

VAe Paar erinnerte an die in der vorangegangenen Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung geführte Diskussion hinsichtlich der Durchführung der Potenzialanalyse. Die dort dargelegten Probleme hätten sich überwiegend bestätigt. Ein vorläufiges Fazit könne aber erst nach Durchführung der Potenzialanalyse an den Förderschulen im Januar 2017 gezogen werden.

In einer Besprechung mit dem zuständigen Staatssekretär des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales am 24.10.2016 hätten die kommunalen Spitzenverbände eine einheitliche Position bezogen, zumal die vorgebrachten Kritikpunkte auch aus anderen Regionen an das Land herangetragen worden seien. Daher sei eine gewisse Bereitschaft seitens der Landesregierung signalisiert worden, die Bedenken in zukünftige Verfahren einzubeziehen. Offen sei allerdings, ob Änderungen bereits im nächsten Jahr wirksam werden könnten oder erst nach dem Ende des regulären Ausschreibungszeitraumes von drei Jahren. Die Verwaltung werde, auch vor dem Hintergrund des Beschlusses dieses Ausschusses vom 20.09.2016, die weitere Vorgehensweise beobachten, begleiten und berichten.